

UHJS Aarau
Bahnhofstrasse 30
5000 Aarau

T +41 79 353 24 00
trainer@uhjs-aarau.ch
www.uhjs-aarau.ch

«UHJS Aarau» Schutzkonzept für Oldies

Trainingsbetrieb ab 29. Okt. 2020 akt. 18.11.2020

Version: 18.11.2020

Ersteller: Matthias Kreis / Team Coach



Rahmenbedingungen ab 29.10.2020 aktualisiert am 18.11.2020

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.
- Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
- Maskenpflicht.
- Gründlich Hände waschen.
- Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.

2. Für alle älter als 16 Jahre und ausserhalb der NLA gilt

- Wettkämpfe sind nicht erlaubt und auch keine Trainingsspiele gegen andere Teams.
- Das normale Unihockeyspielen im Training ist nicht erlaubt.
- Nur Einzeltrainings oder Techniktrainings **ohne Körperkontakt** sind erlaubt.
- Beim Training in Innenräumen muss dabei eine Maske getragen und ein Abstand von mind. 1.5 m eingehalten werden.
 - Stehen mind. 15m² pro Person zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung, muss keine Maske getragen werden.
- Im [Trainertool](#) von swiss unihockey sind Übungen aufgeschaltet, die diesen Regelungen gerecht werden. Indem man auf «Nach Schwerpunkt filtern» klickt und dann «coronakonform» auswählt, werden die Übungen angezeigt. Weitere Übungsvorschläge werden in den nächsten Tagen aufgeschaltet. «Best Practice» Ideen von «coronakonformen» Übungen dürfen gerne bei trainerbildung@swissunihockey.ch eingereicht werden.

3. Garderoben- und Duschenbenützung

- Die Garderoben sind gesperrt. Die Sportler/innen kommen umgezogen und Duschen zu Hause

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der Vorstand mit dem Präsidenten ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei UHJS Aarau ist dies Matthias Kreis. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 353 24 00 oder matthias.kreis@kreishirschi.ch).

Aarau, 18.11.2020

Vorstand Verein: Harald Martenson
Christoph Bürgi
Matthias Kreis